

Preise Energieausweis

Gültig ab 1. Mai 2021

Energieausweis für Nichtwohngebäude und gemischt genutzte Gebäude (Nichtwohnteil) im Bestand (gemäß GEG vom 03.12.2020)

Der Energieausweis enthält wichtige Informationen zur Energieeffizienz einer Immobilie. Immobilienbesitzer sind seit dem 01.05.2014 verpflichtet, die energetische Qualität ihres Gebäudes zu ermitteln, in einem Ausweis zu dokumentieren und diesen Kauf- bzw. Mietinteressenten, auch in Anzeigen, zugänglich zu machen. Nach Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrages ist der Ausweis dem Käufer oder Mieter zu übergeben. Für Denkmale ist zu diesem Zweck die Ausweiserstellung freiwillig. Die im Rahmen der Ausweiserstellung erteilten Modernisierungsempfehlungen sollen dabei einen Anstoß für gezielte Modernisierungsmaßnahmen geben, die die energetische Qualität des Gebäudes steigern und somit dessen Wert erhalten oder erhöhen können. Die EWB bietet Ihnen die Erstellung von rechtssicheren Energieausweisen an. Alle relevanten Daten werden erfasst, berechnet, ausgewertet und in der vom Gesetzgeber

vorgeschriebenen Formularform übersichtlich zusammengefasst. Der ausgestellte Ausweis ist dann 10 Jahre gültig. Die Gebäudeeigentümer haben die Wahlfreiheit zwischen „Bedarfs-“ oder „Verbrauchsausweis“. Während die Erstellung des Verbrauchsausweises an Rahmenbedingungen gebunden ist, ist die Erstellung eines Bedarfsausweises immer möglich. Es ist zu beachten, dass bei gemischt genutzten Gebäuden gegebenenfalls für den Wohnteil und für den Nichtwohnteil die Erstellung von zwei getrennten Energieausweisen erforderlich wird. Muss für den Wohnteil ein separater Ausweis erstellt werden, dann gelten dafür die Preise für Energieausweise für Wohngebäude. Neu erstellte Energieausweise müssen vom Aussteller zum Zweck der Nachprüfung beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) registriert werden. Bestehende Ausweise behalten ihre Gültigkeit.

Verbrauchsausweis

Beim Verbrauchsausweis erfolgt die energetische Einordnung mit Hilfe des Endenergieverbrauchs für Wärme und Strom, die aus dem Energieverbrauch der drei letzten aufeinander folgenden Kalender- oder Abrechnungsjahre für Heizung, Lüftung, Kühlung, Warmwasserbereitung, Beleuchtung und sonstigem Stromverbrauch ermittelt werden. Maßgeblich ist hier die Nettogrundfläche (NGF). **Zur Erstellung wird für den Betrachtungszeitraum eine lückenlose Belegungsliste einschließlich Flächenzuordnung benötigt.** Mit Hilfe eines im Ausweis enthaltenen Farbbalkens lässt sich das untersuchte Gebäude einordnen und mit verschiedenen Gebäudestandards vergleichen.

Bedarfsausweis

Beim Bedarfsausweis werden wichtige gebäude- und anlagentechnische Informationen zum energetischen Zustand ermittelt und zusammengestellt. Aus den verschiedenen Daten wird der Primärenergiebedarf berechnet, der die energetische Effizienz widerspiegelt. Maßgeblich ist hier die Nettogrundfläche (NGF). Mit Hilfe eines im Ausweis enthaltenen Farbbalkens lässt sich das untersuchte Gebäude einordnen und mit verschiedenen Gebäudestandards vergleichen.

Preise für die Erstellung eines verbrauchsabhängigen Energieausweises

Der folgende Preis gilt für Nichtwohngebäude mit je einer Messstelle zur Verbrauchserfassung für Heizung und Strom. Verfügt das Gebäude über mehrere Messstellen zur Energieverbrauchserfassung, zum Beispiel mehrere Stromzähler, dann wird je weiterer Zählpunkt eine Zulage fällig.

	netto	brutto (19 % USt.)
Verbrauchsausweis (Grundpreis)***	100,00 €	119,00 €
Zulage je zusätzlicher Verbrauchszählpunkt im Gebäude	10,00 €	11,90 €

Die Bestellung des Ausweises erfolgt mittels Auftrags- und Erfassungsblatt. Das diesbezügliche Formular steht unter www.ewbautzen.de/service zum Download zur Verfügung.

Fragen richten Sie bitte an

Herrn Mißler
Telefon: 03591 3752-368
E-Mail: Stephan_Missler@ewbautzen.de

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen
E-Mail: kundenservice@ewbautzen.de

Kundenservice: 03591 3752-200

Preise für die Erstellung eines bedarfsabhängigen Energieausweises

Die folgenden Preise gelten für Nichtwohngebäude mit einer Nutzungszone oder mit dem vereinfachten Verfahren nach § 32 GEG abbildbare Nichtwohngebäude, bei denen die Anwendung von vereinfachten geometrischen Gebäudedaten aus dem vereinfachten Aufmaß nach § 50 Absatz 4 GEG zulässig ist. Das Aufmaß der geometrischen Gebäudedaten ist im Grundpreis nicht enthalten. Sollen die Daten von EWB ermittelt werden, dann wird dafür ein Aufpreis erhoben.

	netto	brutto (19 % USt.)
Bedarfsausweis – Ein-Zonen-Modell (Grundpreis)*** bis 500 m² NGF**	250,00 €	297,50 €
Zulage zum Grundpreis je weitere angefangene 250 m² NGF	25,00 €	29,75 €
Zulage für einfaches Aufmaß und Gebäudeskizze* bis 500 m² NGF	50,00 €	59,50 €
Zulage zum einfaches Aufmaß und Gebäudeskizze* je weitere angefangene 250 m² NGF	25,00 €	29,75 €
Bedarfsausweis – Mehr-Zonen-Modell	mit objektkonkretem Angebot auf Anfrage	

* Für komplexe Gebäude behält sich die EWB im Rahmen individueller Angebote höhere Zulagen vor.

** NGF = Nettogrundfläche, gemäß § 3 Nummer 22 GEG

*** Die Grundpreise gelten im Versorgungsgebiet der EWB; darüber hinaus auf Anfrage